



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket im Bodenseekreis</b>
---------------	---

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Frau Gérard, Frau Thieme (Jobcenter)	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	---	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket wird zur Kenntnis genommen.</b>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	09.03.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Jobcenter

### **1. Ausgangslage:**

Seit Januar 2011 haben benachteiligte Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen einen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierdurch soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen.

Das Bildungs- und Teilhabepakt umfasst Leistungen für den Schulbedarf, Schülerbeförderung, Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung, Lernförderung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

### **2. Sachverhalt:**

Mit dem sog. „Starke-Familien-Gesetz“ wurden u. a. die Leistungen für das Bildungspaket wesentlich verbessert. Die Verbesserungen traten mit Beginn des Schuljahres zum 01. August 2019 in Kraft. Die Änderungen führen nicht nur zu einer weiteren finanziellen Entlastung der Familien, sondern auch zu erheblichen Vereinfachungen im Antragsverfahren für Antragsteller, Dienstleister und Verwaltung. Unter anderem ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende in vielen Fällen keine gesonderte Antragstellung mehr erforderlich.

Im Bodenseekreis werden die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe von Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, rechtsübergreifend und zentral im Jobcenter bearbeitet. Durch die Bündelung von Fachwissen konnte das Jobcenter schnell auf die neuen Anforderungen reagieren und das „Starke-Familien-Gesetz“ umsetzen.

In der Sitzung wird über die Entwicklung im Bodenseekreis sowie über die wesentlichen Änderungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe berichtet.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2019 beliefen sich die Transferausgaben für Bildung und Teilhabe auf rd. 766.000 Euro, bei insgesamt 4.463 gestellten Anträgen. Im Haushalt 2020 sind Transferausgaben in Höhe von 817.000 Euro eingeplant.

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II mit einem landesspezifischen Anteil von 4,6% an den Kosten der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Bundeserstattung wird im Rahmen der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II vereinnahmt.